



## **Schutzkonzept TC Ebikon Schindler**

**Version 13.0, gültig ab 6. Dezember 2021**

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter**

**Reinhard Weber, 079 204 9463  
reinhard.weber@tces.ch**

Das vorliegende Schutzkonzept ist gültig für den TC Ebikon Schindler ab dem 6. Dezember 2021. Alle Personen, die die Anlage des TCES nutzen, müssen die hier definierten Vorgaben zwingend einhalten.

Das Schutzkonzept des TCES basiert auf dem Muster-Schutzkonzept von Swiss Tennis vom Dezember 2021.

Sämtliche Richtlinien des BAG bezüglich Abstands- und Hygiene Massnahmen bleiben selbstverständlich weiterhin bestehen.

# 1. Schutzmassnahmen TCES

## Übergeordnete Grundsätze

Unser Schutzkonzept definiert die Massnahmen, um die übergeordneten Grundsätze einzuhalten. Grundlage: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)  
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TCES ist Reinhard Weber, Meiersmattstrasse 58a, 6043 Adligenswil, [reinhard.weber@tces.ch](mailto:reinhard.weber@tces.ch), 079 204 9463.

### 1.2. Hygienevorschriften

Auf allen Tennisplätzen und beim Waschbrunnen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung, beim Waschbrunnen zusätzlich ein Seifenspender.

#### Händehygiene

- Alle Personen auf der Anlage waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» wird verzichtet.

### 1.3. Social Distancing

#### Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert.
- Auch in den Garderoben und Duschen muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, deshalb dürfen sich in unseren Garderoben jeweils maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten.

## 1.4. Nutzung der Anlage

### **Anlage und Plätze**

- Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet.

### **Restaurant / Clubhaus / Terrasse**

- Das Restaurant und die Terrasse sind geöffnet. Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.
- Im Innenraum vom Clublokal sind Veranstaltungen möglich. Es gilt eine Maskenpflicht. Es ist eine Präsenzliste aller anwesenden Personen zu führen (aus Contact Tracing Gründen).

### **Maskenpflicht**

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen unseres Clubhauses. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

### **Zertifikatspflicht in der Traglufthalle**

- Die Zertifikatspflicht gilt nur in der Traglufthalle, nicht für Aussenplätze. Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.
- Die Handhabung der Zertifikatspflicht beim TCES ist detailliert beschrieben im Newsletter vom 6. Dezember 2021 (<https://tces.ch/newsletter-archiv>).
- Tennisunterrichtende und Mitarbeiter in einem Anstellungsverhältnis unterstehen nicht der Zertifikatspflicht.
- Der TCES muss die Gültigkeit des Zertifikates mit der Covid Certificate-Check App überprüfen.

## 1.5. Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Es darf nicht ohne Reservation in unserem Reservationssystem gespielt werden. Dies gilt auch im Falle, dass länger gespielt wird, eine erneute Reservation ist dann notwendig.
- Die Kontaktdaten aller auf der Anlage anwesenden Personen müssen erhoben werden und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

## 1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit spezifischen Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7. Informationspflicht

- Die Schutzmassnahmen des TCES werden allen Mitgliedern mittels TCES Newsletter mitgeteilt, zusätzlich werden sie auf der Homepage aufgeschaltet.

- Das BAG-Plakat wurde im TCES aufgehängt, zusätzlich werden Plakate «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» (von Swiss Tennis) aufgehängt.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe im TCES

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### **Verantwortliche Person**

- Für alle Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. Turnierleiter, Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

### **Rückverfolgung von Kontakten**

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über unser Reservationssystem oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

### **Hygienemassnahmen**

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Turnierverantwortliche stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

### **Social Distancing / Abstandsregeln und Maskenpflicht**

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Für alle Veranstaltungen gilt in der Traglufthalle und in allen Innenräumen die Zertifikatspflicht für alle Personen im Alter über 16 Jahren.
- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen unseres Clubhauses.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden.